

99050207010000, 99050207010000

Befreiung von der behördlichen Überwachungspflicht für Vieh auf Jahr- und Wochenmärkten beantragen

Heruntergeladen am 23.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/417283766/L100008>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050207010000, 99050207010000
Leistungsbezeichnung I	Befreiung von der behördlichen Überwachungspflicht für Vieh auf Jahr- und Wochenmärkten beantragen
Leistungsbezeichnung II	Befreiung von der behördlichen Überwachungspflicht für Vieh auf Jahr- und Wochenmärkten beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Sachsen-Anhalt
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Gewerbe (050)

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Befreiung (010)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	12.03.2025
Fachlich freigegeben durch	Fachamt Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt 22767 Hamburg
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/tiergesg/_25.html https://www.gesetze-im-internet.de/tiergesg/_25.html
Teaser	Wenn Sie einen Jahrmarkt oder Wochenmarkt veranstalten, auf dem nur wenig Vieh verkauft wird, können Sie beantragen, dass diese Veranstaltung nicht überwacht wird. Dafür müssen Sie einen Antrag bei der zuständigen Stelle stellen.
Volltext	Für Veranstaltungen, auf denen Vieh angeboten oder ausgestellt wird, gelten besondere Regelungen zur Vorbeugung von Tierseuchen. Vieh sind alle landwirtschaftlichen Nutztiere, wie Rinder, Schweine, Pferde, Schafe und Ziegen. Für Jahrmärkte und Wochenmärkte können Sie eine Befreiung von diesen Regeln beantragen, wenn dort nur wenige Tiere angeboten werden.
Erforderliche Unterlagen	Formloser Antrag
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Es handelt sich um Tiere, die der Kategorie Vieh zugeordnet werden. Das sind landwirtschaftliche Nutztiere wie Rinder, Schweine, Pferde, Schafe und Ziegen. • Bei der Veranstaltung handelt es sich um einen Jahr- oder Wochenmarkt. • Es findet nur ein Handel von geringem Umfang mit Vieh statt.
Kosten	Keine

Modul

Sachverhalt

Verfahrensablauf

Sie können den Antrag formlos oder über den Online-Dienst stellen: Wenn Sie den Antrag formlos stellen möchten:

- Beschreiben Sie Ihr Anliegen unter Angabe aller notwendigen Informationen.
- Übersenden Sie den Antrag per E-Mail oder auf dem Postweg an die zuständige Stelle.
- Ihr Antrag wird durch die zuständige Stelle entgegengenommen und bearbeitet.
- Bei Bedarf fordert die zuständige Stelle weitere Unterlagen oder Auskünfte von Ihnen an.
- Sie erhalten einen Bescheid.

Wenn Sie die Befreiung über den Online-Dienst beantragen möchten:

- Sie registrieren sich beim Online-Dienst und melden sich mit Ihren Nutzerdaten an.
- Sie rufen den Online-Dienst auf.
- Sie füllen das Antragsformular.
- Nach dem Absenden wird Ihr Antrag automatisch durch die zuständige Behörde entgegengenommen und bearbeitet.
- Bei Bedarf fordert die zuständige Stelle weitere Unterlagen oder Auskünfte von Ihnen an.
- Sie erhalten einen Bescheid.

Bearbeitungsdauer

Die Bearbeitung dauert in der Regel 1 bis 3 Wochen.

Frist

Sie benötigen die Befreiung von den behördlichen Regelungen, bevor Sie den Jahr- oder Wochenmarkt ohne diese Auflagen durchführen dürfen.

weiterführende Informationen

Hinweise

Rechtsbehelf

Widerspruch

Kurztext

- Viehmärkte, Viehausstellungen oder Veranstaltungen ähnlicher Art werden von der zuständigen Behörde, zur Vorbeugung von Tierseuchen, überwacht
- Jahr- und Wochenmärkte, auf denen Vieh nur in geringem Umfang gehandelt wird, können von der

Modul	Sachverhalt
	Überwachung befreit werden
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Befreiung von der behördlichen Überwachungspflicht für Vieh auf Jahr- und Wochenmärkten beantragen, Applying for exemption from the official monitoring obligation for livestock at fairs and weekly markets